Krakauer Zeitung.

Nr. 127. Donnerstag den 6. Juni 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major im Geniestabe, Karl Mossig, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai d. J. dem k. k. mährisch-schlesischen Ober-Landesgerichtsrathe, Joseph Czibulka, die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung sowohl als auch seines gemeinnützigen Wirkens, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse tarfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerialrath im k. k. Polizeiministerium, Philipp Weber Ritter von Ebenhof, das ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehene Kommandeurkreuz des päpstlichen Pius-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Mai d. J. dem pensionirten Regierungs-Konzipisten und gewesenen Verordneten des vereinigten Landes-Kollegiums in Linz, Vincenz Ritter von Hackh, in Anerkennung seiner vieljährigen dem Staate und Lande geleisteten ersprießlichen Dienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Finanz-Bezirkskommissär erster Klasse bei der Lemberger Finanz-Bezirksdirektion, Peter Schnellbögel, bei dessen Uebertritt in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und guten Dienstleistung, tarfrei den Titel und Rang eines Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Official des Obersten Gerichtshofes, Welimie Barbarić, in Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Kabinetsdiener der geologischen Reichsanstalt, Joseph Richter, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Kanzleidiener der niederösterreichischen Forstdirektion, Johann Wastel, bei Gelegenheit seiner Pensionirung, in Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der an den Staatsminister gelangten Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai d. J. zur Aufbesserung der materiellen Lage der Kurat-Geistlichen der griechisch nicht-unirten Kirche in Siebenbürgen, so wie zur Erhaltung des griechisch nicht-unirten Diöcesan-Seminars in Hermannstadt, einen Beitrag von jährlichen fünfundzwanzig tausend Gulden österr. Währ. aus dem Staats-Aerar zu bewilligen geruht.

Von dieser Gesammtsumme sollen tausend Gulden zum Besten des Diöcesan-Seminars, vierundzwanzig tausend Gulden aber zur Unterstützung solcher einer Aushilfe bedürftiger Priester verwendet werden, welche bei einer höheren Bildung sich durch Pflichttreue und Strebsamkeit auszeichnen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahl des Fabrikanten zu Asch, Georg Huscher, zum Präsidenten und des Kaufmannes zu Eger, Johann Gabriel, zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Eger bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Dominik Benussi zum Präsidenten und des Peter Longo zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Rovigno bestätigt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahl des Kammermitgliedes, Andreas Pauletig, zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Görz an die Stelle des verstorbenen Vice-Präsidenten, Franz Juch, bestätigt.

Bei der Veröffentlichung der Pensionirung des Finanz-Landes-Direktors in Gratz, Ministerialrathes Dr. Moriz Bruno Fluck Edlen v. Leidenkron, ist aus Versehen vor den Worten „Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand“ das Wort „erbetenen“ ausgeblieben, was hiermit berichtigt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Juni.

Abermals widmet die „Preußische Ztg.“ den Zuständen in Ungarn eine Reihe von Artikeln. Sie beleuchtet zunächst den Ausspruch des Freiherrn von Eötvös, daß man in Ungarn „nicht die erprobte alte Verfassung mit einer oktroyirten, nicht erprobten Verfassung vertauschen wolle.“ Der Redner gehe hierbei von durchaus irrigen Prämissen aus, denn „nicht darum handelt es sich, daß Ungarn seine „tausendjährige Selbstständigkeit“ aufgeben und seine alte Verfassung mit einer ganz fremdartigen neuen vertauschen soll; es sollen vielmehr lediglich die mannigfaltigen innigen Beziehungen, die sich seit drei Jahrhunderten zwischen Ungarn und den anderen Theilen der Monarchie herausgebildet haben, die also ebenfalls ein solides und werthvolles Produkt historischer Entwicklung sind, jetzt, wo der Gesammtstaat in eine constitutionelle Monarchie umgewandelt wird, in verfassungsmäßiger Weise geregelt werden.“ Schwerlich werde man behaupten können, daß die Selbstständigkeit und constitutionelle Freiheit Ungarns darunter leiden müsse. Was Ungarn an partikularistischer Abgeschlossenheit verliere, werde ihm durch verfassungsmäßig gesicherten Einfluß auf einem erweiterten und großartigeren Gebiete reichlich ersetzt. Noch weniger werde man behaupten können, daß das Gebäude der ungarischen Verfassung an Festigkeit einbüßen werde. Weiterhin macht die „Preuß. Ztg.“ die Adreßdebatte zum Gegenstand ihrer Betrachtungen. Eine Debatte von solcher Länge setze die Geduld auch der wärmsten Anhänger des Landtages auf die Probe, und je pomphafter und andauernder dieser üppige Redestrom einhergerauscht sei, desto betroffener würden sich schließlich alle Denkenden die Frage vorlegen, welches denn das praktische Resultat und der Nutzen dieses in seiner Art einzigen parlamentarischen Schauspiels gewesen? Die Rede Anton Zichy's liefere den Beweis, daß sich schon jetzt im Abgeordnetenhause Meinungen vernehmen lassen dürfen, die vierzehn Tage früher einen Sturm erregt haben würden; denn es sei nicht zu verkennen, daß die Gesichtspunkte, von denen die Rede Zichy's ausgehe, in zwei wichtigen Beziehungen diametral derjenigen Anschauungsweise entgegengesetzt sei, welche sich im ungarischen Abgeordnetenhause bisher ausschließlich habe vernehmen lassen.

Der „Moniteur Universel“ bringt einen Artikel über Deutschland, der aus München datirt ist. Der „Moniteur“ behauptet, Aller Blicke in Deutschland seien auf Würzburg gerichtet, wo die Militär-Bevollmächtigten der Mittelstaaten tagten, und wo es sich um Bildung einer Sonder-Armee handle, und zwar gehe die Würzburger Conferenz so vor, weil das Mißtrauen gegen Preußen, dem man hegemonische Gelüste zutraue, fortwährend wachse. Das Ausland sehe mit Verwunderung dieser Uneinigkeit im Schooße des deutschen Bundes zu und frage sich, was dieses viele Hin- und Herlaufen von Commissionen, die bald da, bald dort zusammenkämen, bedeuten solle, da ja in Frankfurt ein Bundestag sitze, der Deutschlands Interessen zu wahren habe. Um diesen Widerspruch zwischen Institutionen und Thatsachen zu begreifen, müsse man die geheimen, tiefen Krebsschäden kennen, die am deutschen Körper nagen. Dieselben seien, um es kurz zu sagen, gegenseitiges Mißtrauen, Eifersucht, Nebenbuhlerei, und jeder Staat scheine sich Mühe zu geben, die directe Einwirkung des Bundestages zu lähmen, und zwar uneingedenk der Wahrheit, daß der Bundestag das einzige Palladium des deutschen Bundes sei! Schließlich macht der „Moniteur“ sich über die deutschen Blätter lustig, welche fortwährend auf Vermehrung des Armeebestandes dringen und z. B. verlangen, daß die süddeutschen Staaten allein 160.000 Mann auf die Beine bringen sollen, und zwar Alles nur — um gegen einen Feind in's Feld zu rücken, der einzig und allein in der Einbildung der Projectenmacher existirt.

Die bereits telegraphisch berührte „Moniteur“-Note lautet: „Die religiösen Fragen haben zu Diskussionen geführt, deren Unabhängigkeit die Regierung nicht beirren zu sollen glaubte, wenn sie auch die Ausschreitungen derselben bisweilen beklagt. Diese Diskussionen sind auf dem Wege, einen leidenschaftlicheren Character anzunehmen. Heftige Angriffe werden in Journalen und Broschüren täglich gegen den katholischen Clerus gerichtet. Die Regierung, deren Pflicht es ist, der Religion Achtung zu verschaffen, fordert die Schriftsteller zur Mäßigung auf. Sie ist entschlossen, die Unterdrückung der in Vergehen ausartenden Angriffe zu provociren. Der Justizminister hat der Behörde zwei Broschüren, in denen „Verbrechen, Vergehen und Aergernisse des Clerus“ denuncirt waren, ferner „kleine in der Rue de Fleurus gedruckte Bücher“ zugewiesen.“

Depeschen von der höchsten Wichtigkeit sollen aus London und Constantinopel in Paris angekommen und durch Herrn v. Thouvenel dem Kaiser nach Fontainebleau überbracht worden sein. Sie beziehen sich ohne Zweifel auf die syrische Frage. Ein hochgestellter Diplomat äußerte sich über die allgemeine Lage dahin: es sei die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden daß Europa drei Monate zubringen wird ohne allarmirt zu werden.

Aus Berlin gehen der Prager Zeitung nachstehende Mittheilungen zu: „Wie wir erfahren, sind schon vor mehreren Wochen an eine Reihe von Namen, die in der demokratischen deutschen Presse Einfluß haben, von Paris aus Zuschriften gerichtet, welche die Unterschrift des Herrn Emile Hubaine, des Privatsecretärs des Prinzen Napoleon, tragen und die Hoffnung aussprechen, die deutsche Demokratie werde im Interesse der großen Prinzipien, für welche Deutschland und Frankreich solidarisch einzustehen hätten und welche in der Person Sr. kaiserl. Hoheit ihren beharrlichsten und energischesten Ausdruck fänden, der durch neuere tendenziös entstellte und ausgebeutete Ereignisse hervorgerufenen Verunglimpfung des Prinzen in jeder Weise entgegentreten. Die Zuschriften sind größerer Sicherheit wegen, nur damit sie nicht so leicht verloren gehen, beschwert gewesen.

Zwischen Paris und Turin, schreibt man der „Schles. Z.“ aus Berlin, wird allerdings nicht officiell verhandelt, wie die „N. P. Z.“ mit ausdrücklicher vorsichtiger Hervorhebung des Wortes „officiell“ bemerkte. Dies war aber auch hinlänglich bekannt. Die diplomatischen Bezüge zwischen Frankreich und Italien sind bekanntlich noch nicht wieder aufgenommen. Aber verhandelt wird jedenfalls. Herr von Lavalette geht scheinbar mit Urlaub nach Paris, wird aber nicht nach Konstantinopel zurückkehren. Er bleibt für Turin bestimmt.

Die „Ind. b.“ hatte kürzlich die Meldung von einem Proteste gebracht, den Herr von Thouvenel an das österreichische und spanische Cabinet im Hinblick auf gewisse von denselben zur Lösung der römischen Frage gemachten Vorschläge gerichtet haben sollte. „Nach unserem Dafürhalten — sagt „Pays“ — hat dieser Protest nie anderwärts als im Gehirn des Correspondenten des belgischen Blattes existirt.“

Die Schlappe, welche der Prinz Napoleon in der Freimaurergeschichte schließlich erfahren hat, schreibt man der „Elbf. Z.“, ist von Vielen, welche sich über die wahren Beziehungen desselben zum Kaiser und zur Regierung keine genaue Rechenschaft abzulegen wissen, wie ein neuer Beweis davon dargestellt worden, daß jene Beziehungen vielmehr feindseliger als wohlwollender Art seien. Das aber beruht auf einem Irrthum, der sich großentheils und aus der Verkehrtheit erklärt, aus politischer Antipathie die Augen vor politischen Thatsachen zu schließen, und diese abzuleugnen, weil sie nicht gefallen. Aber — wir gehören wahrlich nicht zu den Partisanen und Verehrern des Prinzen, doch wäre es absurd, wenn wir deshalb unsere Ueberzeugung verschweigen wollten, daß er und der Kaiser in allen Hauptsachen mit einander einverstanden sind, daß sein Einfluß ein vorwiegender ist, und daß derselbe nur in mehr oder weniger untergeordneten Dingen der correcten Staatsraison zu weichen gezwungen wird. Das haben grade die Freimaurerhändel herausgestellt, denn wenn der Kaiser auch nicht umhin konnte, das durchaus illegale Verfahren der Opposition zu mißbilligen, so ist es doch nicht weniger wahr, daß diese Opposition die Befehle und Anordnungen der Polizei auf das Frechste verhöhnen durfte, eine Dreistigkeit, welche ihr unter Umständen schlecht bekommen sein würde. Selbst der Minister des Innern, der sonst so eifersüchtig über die Respectirung der Autorität zu wachen pflegt, ließ geschehen, weil er der Sache des Prinzen Napoleon nicht entgegentreten mochte. Wir gehen aber noch weiter und behaupten, daß der Prinz der Einzige ist, welcher in die politischen Geheimnisse des Kaisers eingeweiht ist; wer daran zweifelt, den erinnern wir daran, daß er jedes Mal mit den wichtigsten Missionen betraut wurde, daß er es war, welcher nach Warschau geschickt wurde, um sich mit dem Czaren wegen des italienischen Krieges zu benehmen, d. h. demselben zu eröffnen, daß Napo-

---

Feuilleton.

Die achte Krakauer Kunstausstellung.

(Schluß.)

Ein drittes kleines Bild von A. Kozakiewicz stellt einen „in Gedanken vertieften Landmann“ dar, der beim Umgraben seines Feldes auf Todtengebein gestoßen. Der Bauerntypus ist wohl getroffen, das Motiv, dem das Kreuz am Wege und der in der Ferne sich erhebende Kosciuszko-Hügel höheres Relief verleiht, gut gewählt. Die Ausführung zeigt wie in der vorerwähnten topographisch etwas zu idealisirten „Karmeliterkirche“ einen beginnenden Künstler, der noch mit den ersten Schwierigkeiten seines Berufs kämpft und ernstlich bemüht ist, über dieselben zu siegen. Zu den angenehmen verspäteten Gästen des Sprüchworts gehört ein zweites Genrebild von Valery Eliasz, das wie das erst besprochene den steten Fortschritt des jungen Krakauers darthut. Es illustrirt eine die geschichtliche Episode von 1771 schildernde Karte der bekannten Memoiren Soplica's von Heinrich Rzewuski. Der Conföderat von Bar und Marschall der Zakroczymer Conföderation, „Oberst Sawa“ ist krank aus der von den Russen angezündeten Hütte in der Wola Mszczonowska durch seine treuen Kosaken unter einen Baum getragen worden; der an der Spitze des feindlichen Piquets auf ihn eindringende russische Offizier schreit ihm herrisch entgegen: „Nun, Werther, wirst du endlich kapituliren?“ — „Hier meine Kapitulation!“ — erwiderte Sawa und jagte ihm eine Kugel durch die Brust. Gruppirung der Figuren, technische Ausführung, Kolorit sind gleich lobwürdig als der Effect des Bildchens angenehm. Ein durch militärische Vergangenheit geschärftes Auge könnte die Positur des Offiziers rügen, der seine Stichwaffe hoch über das Haupt wie den Säbel zum Einhauen erhebt. Dies und ähnlich minder hervortretende Mängel überwiegen die sichtlichen Vorzüge des Kunstwerkes, dessen Hauptinteresse bei harmonischem Ensemble sich, wie gebührt, auf den Haupthelden, den unerschrockenen Conföderaten mit dem schicksalsergebenen Antlitz, concentrirt.

Vergebens hatten wir anfangs nach einem Namen gesucht, der sonst den besten Arbeiten der Ausstellung im Genrefach sich anreihte. In der zwölften Stunde erst langten aus Wien zwei Gemälde des Galiziers Wilh. Leopolski an, die den von den Freunden des jungen Künstlers gehegten Hoffnungen entsprechen. Das „Soldaten-Nachtlager in der Kirche“ dürfte das Resultat eines nach Bestellung behandelten Thema's sein. Mit kräftigem Pinsel, der seiner Striche sicher, ist hier eine Episode aus der Eroberung des protestantischen Magdeburg durch Tilly kühn auf die Leinwand geworfen. Die Reichhaltigkeit der von vielen Figuren verschiedenen Berufs, Alters und — Geschlechts belebten Scene thut der künstlerischen Einheit des Gegenstandes keinen Eintrag. Mit ungleich größerer Sympathie fühlt sich der Beschauer zu den beiden Personen hingezogen, welche das Süjet des zweiten sorgfältigst gearbeiteten Gemäldes bilden. In inniger Umarmung stehen sinnend in altpolnischer malerischer Tracht ein junger und ältlicher Mann inmitten einer Winterlandschaft. Die „Rückkehr aus der Schlacht“ ist zwar sonst durch nichts näher angedeutet, wenn man nicht etwa das in der Ferne dahinfliehende Roß als ein solches Merkzeichen ansieht. Die Beiden haben dem Thiere die Freiheit gegeben, die sie vergeblich zu erkämpfen strebten. Es ist irgend eine Scene aus den Konföderatenkriegen des vergangenen Jahrhunderts. Die Unbestimmtheit des Gegenstandes, die manchem einen Kommentar wünschenswerth machen, gibt vielleicht dem Bilde gerade seinen größten Reiz. Einen um so freieren Spielraum hat des Beschauers ergänzende Phantasie.

Ein nachträglich zu den früher ausgestellten Skizzen eingetroffenes Thon-Modell für das projectirte General Skrzynecki'sche Denkmal dürfte die vielleicht schon mehr oder weniger getroffene Wahl der Kommission ad hoc schwanken machen. Dasselbe von dem hiesigen Bildhauer Gadomski, posirt den Verewigten in ernster Haltung und entblößten Hauptes, den Mantel halb entglitten, auf einem hohen Postument, dessen Eckseiten in Trauer versenkte polnische Krieger und die Frontnische der Genius des Verlustes einnehmen. Das Ensemble macht einen anziehenden Eindruck. Die „ungarische Landschaft“ der Wiener Künstlerin Herm. Larys hat einen ebenfalls vor Thorschluß eingetroffenen Pendant in zwei Bildern von Regina (?) Hruzik in Krakau gefunden. Es sind dies zwei lachende ländliche Ansichten: „das Dorf Łomnica auf ungarischer Seite,“ und „Szmeks in den Karpathen von ungarischer Seite,“ die die frische Ausführung an der Stirn tragen, ungefähr wie—die sogenannten Bürstenabzüge der öffentlichen Papiere allen Anschein von Kreditpapieren haben, aber ihren nachfolgenden Kollegen die erfreuliche Aussicht überlassen müssen, Procente zu erzielen.

Von dem römischen Bildner Tenerani ist eine wohlgetroffene Büste (Privateigenthum) des Dichterheroen Zygmunt Krasiński ausgestellt. Der Meister, der Autor der kolossalen Ferdinandstatue in Neapel, der in Italien einen ähnlichen Ruf genießt wie Peter Cornelius unter den Künstlern Europa's, hat durch dieselbe die Reihe der vortrefflichen Brustbilder-Porträts vermehrt, die als Abbilder vieler polnischen Notabilitäten aus seiner Werkstätte hervorgegangen. Die Sculptur ist heuer noch schwächer als vergangenes Jahr vertreten. In den im letzten Saale der an die

leon diesen Krieg beschlossen habe, so wie er es denn auch war, welcher nach der Schlacht von Solferino den Waffenstillstand anzubahnen hatte.

Das in Mailand erscheinende „Regno d'Italia" bringt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die Wahrheit über Sicilien". Alle Blätter der Insel, sagt es, die ministeriellen nicht ausgenommen, die Korrespondenten der italienischen Blätter, mit Einschluß jener der „Perseveranza", alle Personen, die von dort kommen, schildern einstimmig die gegenwärtige Lage der Insel mit den schwärzesten Farben. Oeffentliche Sicherheit giebt es nicht, weder auf dem Lande, noch in den Städten, selbst nicht in den Hauptstraßen von Palermo. Ueberall werden Morde begangen, auch bei Tage und an vielbesuchten Orten. Diebstähle sind an der Tagesordnung; Niemand ist mehr seines Eigenthums sicher. Die Verwaltung ist in vollständigster Unordnung, der Handel gelähmt; der öffentliche Unterricht ist, wie die Eisenbahnen, die Straßen und Brücken, kurz wie alle schöne Versprechungen, auf dem Papiere geblieben."

Die neuesten Nachrichten über das Befinden der Königin Victoria von England lauten, wie man der „Frkf. Post-Z." aus Berlin schreibt, überaus ungünstig.

Der Nachricht, daß die Syrische Commission die Einsetzung einer und zwar einer christlichen Behörde für den Libanon beschlossen habe, steht eine andere entgegen, nach welcher die Maroniten und Drusen besondere Kaimakams erhalten sollen. Damit das Maß voll werde, hat Lord J. Russel im Parlament erklärt, es sei noch nichts beschlossen. Das Weitere wird also abzuwarten sein.

Ein Telegramm, das der „Patrie" aus Beirut zukam, meldet, daß Fuad Pascha sehr ernste Depeschen von seiner Regierung erhalten habe. Dieselben bedeuten ihm, daß der Sultan, indem er ihm die besten Regimenter der Garde sende, in seine Hände das Schicksal Syriens und des ganzen Reiches lege, und daß, im Falle neue Unruhen über Syrien kämen, die Türkei sich dem Verhängniß ausgesetzt sähe, eine ihrer wichtigsten Provinzen zu verlieren. Die besagte Depesche betont, daß die Minister des Sultans die ganze Verantwortung, die jetzt auf ihnen laste, begreifen und daß Europa entschlossen sei, radicale Maßregeln in Bezug auf Syrien zu ergreifen, falls sich die Nothwendigkeit derselben neuerlich und ernstlich fühlbar mache.

Ueber den nordamerikanischen Kampf bemerkt der Examiner: „Selbst wenn die Gründung eines aus Sclavenstaaten bestehenden Bundes im Süden der Union gelingen sollte, würden die Unionsstaaten innerhalb ihres weiten Gebietes doch noch immer 20,000,000 pflichtgetreuer und hingebender Bürger zählen. Noch immer würden sie, uns ausgenommen, den größten Handel und die größte Handelsflotte in der Welt besitzen, und noch immer würden sie im Stande sein, sich in Wahrheit und mit Recht zu rühmen, daß die von Washington, Adams, Jefferson und Franklin gelegten Grundlagen der Freiheit durch die Raserei eines verhältnißmäßig kleinen und untergeordneten Theiles des Gemeinwesens nicht erschüttert worden seien. Wir unseres Theils geben gar nichts auf das Prahlen und Renommiren des Südens, und mit jedem Tage zweifeln wir mehr an seiner Fähigkeit, einen längeren Krieg auszuhalten."

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 4. Juni.

Die Sitzung wird 10 Minuten nach 12 Uhr vom Präsidenden Fürsten Karl Auersperg eröffnet. Auf der Ministerbank: Graf Rechberg, Freiherr v. Mecséry, Graf Degenfeld, v. Plener, Pratobevera und Graf Wickenburg. Kurz nach Eröffnung der Debatte erscheint der Staatsminister v. Schmerling. In der Hofloge: Se. k. Hoh. Prinz Wasa.

Graf Sternberg und Fürst Clevenhüller ersuchen um einen sechswöchentlichen Urlaub; Marchese Cavriani leistet Verzicht auf die Würde eines Reichsrathes. Auf der Tagesordnung stehen: Bericht der Kommission in der Diätenfrage und der Antrag Sr. Eminenz des Kardinal Fürsten Schwarzenberg bezüglich der Ernennung einer Commission für die Begutachtung der Frage der Vollmachten nach §. 39 der Geschäftsordnung.

Frh. v. Lichtenfels verliest nun nachfolgenden Bericht des Ausschusses über den von dem Hause der Abgeordneten mitgetheilten Antrag hinsichtlich der Taggelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

Hohe Versammlung!

In der Sitzung am 1. Juni d. J. hat das hohe Haus, um der achtungswerthen parlamentarischen Uebung zu entsprechen, zufolge deren, wenn ein Factor der Gesetzgebung in Angelegenheiten, welche die Regelung seiner Oekonomie betreffen, einen Beschluß gefaßt hat, der andere Factor ihm hiebei mit thunlichster Beschleunigung seine Mitwirkung leistet, den Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Bestimmungen über die Diäten und Reisekosten-Entschädigung für die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten dem gewählten Ausschusse zur Berathung zugeordnet.

Bei der Vornahme dieser Berathung ging die gefertigte Majorität des Ausschusses, was die Frage betrifft, ob das Haus der Abgeordneten in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung zur Vorlage eines solchen Antrages als competent zu erachten sei, von der Ueberzeugung aus, daß das Haus der Abgeordneten, selbst bloß als die engere Versammlung des Reichsrathes betrachtet, wenn es seine verfassungsmäßige Wirksamkeit entwickeln soll, doch zu Beschlüssen über die Herbeischaffung aller derjenigen Mittel berechtigt angesehen werden müsse, ohne welche es seine Thätigkeit auszuüben außer Stande sein würde, und daß ihm die Zustimmung zu solchen Beschlüssen schon zu diesem Zwecke nicht versorgt werden dürfe. Da es nun nicht zu bezweifeln ist, daß, im Falle den Mitgliedern die erforderlichen Diäten und Reisegelder versagt würden, bei der Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse der Mitglieder die Vertretung eine sehr mangelhafte und die Versammlung vielleicht unvollständig werden könnte, so erscheint der gefaßte Beschluß als ein vollkommen berechtigter, und derselbe würde auch von der Versammlung des gesammten Reichsrathes nicht angefochten werden können, da diese Versammlung zu Schritten nicht berechtigt wäre, wodurch dem engeren Reichsrathe die Ausübung seiner Functionen, also die Durchführung der Verfassung selbst unmöglich gemacht würde. Da überdies in dem vorgelegten Entwurfe nur im Allgemeinen die Bestimmung getroffen ist, daß die Diäten und Reisekosten aus jenem Fonde zu bestreiten seien, aus welchem die sämmtlichen Kosten für die Reichsvertretung bestritten werden, über die Ausmittlung und Bildung dieses Fondes aber den künftigen Beschlüssen in keiner Weise vorgegriffen wird, so glaubte die Majorität des Ausschusses dem vorgelegten Antrage im Principe unbedenklich beipflichten zu können.

Was die einzelnen Punkte des Antrages betrifft, so fand die Majorität mit Rücksicht auf die herrschenden Theuerungsverhältnisse keinen hinreichenden Grund, dem angenommenen Maßstab der Taggelder mit 10 fl. ö. W. entgegenzutreten, noch schien ihr die Reisekosten-Entschädigung von 1 fl. ö. W. für jede Meile der Hieher- und Rückreise eine Ermäßigung zu gestatten.

Die Bestimmungen über den Zeitraum, für welchen jedem Abgeordneten die Diäten und über die Entfernung, nach welcher die Reisegebühren berechnet werden sollen, erscheinen klar und den Forderungen einer gleichförmigen und einfachen Berechnung entsprechend.

Das im letzten Punkte enthaltene Verbot, auf den Bezug der Gebühren zu verzichten, bezweckt, minder vermöglichen Abgeordneten das drückende Gefühl zu ersparen, Genossen, welchen eine günstigere Lage eine solche Verzichtleistung möglich machen würde, hierin an Aufopferung nicht gleichzukommen, oder dieses doch nur mit Zerrüttung ihrer Vermögensverhältnisse thun zu können. Diesem Gesichtspunkt glaubten auch die Gefertigten Rechnung tragen zu müssen.

Die Majorität des Ausschusses erlaubt sich daher den Antrag zu stellen: „das hohe Haus wolle beschließen, es werde dem von dem Hause der Abgeordneten aus der Sitzung vom 27. Mai d. J. mitgetheilten Antrage über die Taggelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes die Zustimmung ertheilt und es sei dieser Antrag zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction an das Ministerium zu leiten."

Wien, am 3. Juni 1861.

Fr. Gr. Hartig, als Obmann. — Pipitz.
Gr. Kuefstein. — Frh. v. Lichtenfels, Berichterstatter.
Colloredo-Mannsfeld.

Das Gutachten der Minorität lautet wie folgt:

Das hohe Herrenhaus ist ohne Zweifel von dem Gefühle durchdrungen, daß, sobald einmal der Grundsatz, die Glieder des Hauses der Abgeordneten haben Taggelder zu erhalten, entschieden ist, die Rücksichten, welche das h. Haus dem andern Hause schuldig ist, es bestimmen müßten, bei der Durchführung dieses Grundsatzes die Beschlüsse des andern Hauses möglichst zu unterstützen.

Allein die Feststellung jenes Grundsatzes muß nach der Ansicht der Minorität des Ausschusses als eine Ergänzung der Verfassungsbestimmungen angesehen werden. Ob das Haus der Abgeordneten den an das Herrenhaus mitgetheilten Beschluß mit der für ein Verfassungsgesetz erforderlichen Stimmenmehrheit gefaßt habe, liegt nicht vor, und schon deßhalb erscheint es nicht möglich, demselben zuzustimmen. Es besteht hiergegen aber auch noch das richtige Bedenken, daß es gegenwärtig nicht an der Zeit ist, Verfassungsfragen definitiv zu lösen, nachdem die Faktoren der Reichsgesetzgebung noch nicht in ihrer vollen verfassungsmäßigen Action sich befinden.

Vielmehr handelt es sich für die gedeihliche Durchführung der Verfassung in dem Uebergangsstadium, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, nur darum, die thatsächlichen Schwierigkeiten des Augenblickes zu überwinden, ohne dem vorzugreifen, was seiner Zeit die Aufgabe des verfassungsmäßig vollständig constituirten gesammten Reichsrathes sein wird.

Die Landtage der meisten Länder haben bereits aus Landesmitteln für ihre Abgeordneten zum Reichsrathe vorgesehen. Als ein unmittelbares Bedürfniß stellt es sich demnach lediglich dar für die Abgeordneten jener Länder, deren Landtage es unterlassen haben, eine Fürsorge für die Dauer der gegenwärtigen Session des Reichsrathes zu treffen. Die Bestreitung der hieraus erwachsenden einmaligen, durch die Nothwendigkeit begründeten Auslagen erheischt kein Gesetz, sondern wird, gleich anderen ähnlichen, nicht präliminirten Ausgabsposten bei der Prüfung des Staatsrechnungsabschlusses ihre verfassungsmäßige Erledigung finden.

Aus diesen Gründen glaubt die Minorität folgenden Antrag stellen zu sollen:

Das hohe Haus wolle beschließen:

1. der h. Regierung anheim zu stellen, den Gliedern des Hauses der Abgeordneten, für welche nicht bereits von den Landtagen Fürsorge getroffen worden ist, die nach der Meinung jenes Hauses angemessenen Taggelder und Reisekostenentschädigung für die gegenwärtige Session des Reichsrathes zur Verfügung zu stellen.

2. Diesen Beschluß dem Hause der Abgeordneten mitzutheilen und demselben zugleich zu eröffnen, daß das hohe Herrenhaus sich nicht bestimmt finden könne, dermalen in die gesetzliche Lösung der vorliegenden Frage einzugehen, und deßhalb den ihm mitgetheilten Beschluß des Hauses der Abgeordneten ablehnen müsse.

Graf Leo Thun.
C. F. Jabłonowski.

Auf Antrag des Grafen Kuefstein, der von dem Hause mit großer Majorität angenommen wird, wird die Debatte sogleich eröffnet, u. z. sprechen die Berichterstatter Freiherr v. Lichtenfels und Graf Hartig für, Graf Leo Thun gegen den Majoritätsantrag.

Freiherr v. Lichtenfels leugnet, daß der Antrag eine Verfassungsbestimmung involvire. Er unterscheidet jene Bestimmungen, ohne welche eine Verfassung nicht bestehen kann, von solchen, die bloß oft in einer Verfassung vorkommen, und endlich von jenen, die zur Durchführung der Verfassung nothwendig sind, z. B. festgesetzte Geschäftsordnung. Zu diesen rechnet er auch die Diätenbestimmung. Er macht ferner geltend, daß der Vorschlag der Minorität zur großen Unsicherheit bei den Nachwahlen führen würde. Er spricht endlich sich dagegen aus, die Competenz des Reichsrathes zu gesetzlichen Beschlüssen in Frage zu stellen. (Bravo.)

Wie vorher gesagt, widerlegte Freiherr von Lichtenfels die Ansicht der Minorität des Ausschusses, daß die Feststellung des Grundsatzes, die Glieder des Hauses der Abgeordneten haben Taggelder zu erhalten, als eine Ergänzung der Verfassungsbestimmungen angesehen werden müsse, mit der Behauptung, daß unter Verfassungsbestimmungen nur diejenigen zu verstehen seien, welche so wesentlich in dem Begriffe ihrer Verfassung gelegen sind, daß ohne dieselben eine Verfassung gar nicht denkbar sei. Daß nun in diesem Sinne der Bezug von Diäten und Reisekosten nicht unter die Verfassungsbestimmungen subsumirt werden kann, zeigt die Erfahrung; denn es bestehen wirklich Verfassungen, nach welchen kein solcher Bezug stattfindet. Sieht man davon ab, so gibt es allerdings Bestimmungen, welche von solcher Wichtigkeit sind, daß in mehreren Verfassungen dieselben durch die Form als ein Theil der Verfassung erklärt wurden, um ihnen dadurch jenen Charakter der Unverständlichkeit aufzudrücken, welche den Grundgesetzen eigen ist. Welche Bestimmung als solche zu betrachten sei, darüber bestehen keine Regeln, es lehrt die Erfahrung, daß die Verfassungen, selbst hierin sehr verschieden sind. So gebe es Verfassungen in welchen die Bestimmungen über die Preßfreiheit in der Verfassung selbst enthalten sind, und andere, in denen die Preßfreiheit nur nach den gewöhnlichen Maßregeln geregelt ist. Dasselbe komme bei dem Geschworneninstitute vor. Auf gleiche Weise verhalte es sich mit der Frage, um die es sich hier handle.

Es gibt allerdings Verfassungen, welche diesen Gegenstand für so wichtig halten, daß sie ihn in die Verfassung selbst aufnahmen. Es ist aber keine Nothwendigkeit, daß diese Gegenstände auf diese Art geregelt werden und sehr thunlich, darüber durch einfache gesetzliche Bestimmungen die Normen vorzuschreiben. In unserem eigenen Staate haben wir darüber Beispiele, da einzelne Landtage ihren Abgeordneten Diäten bewilligten, keinem ist es jedoch eingefallen, deßhalb diese Bestimmungen als Gegenstand der Verfassung anzusehen. Derlei Bestimmungen können auf dem nämlichen Wege, auf dem sie entstanden, zurückgenommen oder geändert werden und es bedürfe dazu nicht jener Beschlüsse, die gefordert werden, um die grundgesetzlichen Bestimmungen einer Abänderung zu unterziehen.

Wenn nun im Gutachten der Minorität behauptet wird, daß diese gleichwohl Verfassungsbestimmungen seien, daß nur mit zwei Drittel der Stimmen darüber abgeurtheilt werden könne, so kann dieses vielleicht auf der Voraussetzung beruhen, daß es sich hier um eine Abänderung der Verfassung handelt. Dies würde aber auch falsch sein, denn um Abänderung der Verfassung würde es sich nur dann handeln, wenn die Verfassung sagte, daß die Abgeordneten keine Diäten beziehen sollen, oder wenn die Verfassung sagte, daß nur diejenigen zu Abgeordneten gewählt werden können, welche auf jede Entschädigung zu verzichten vermögen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Selbst das Minoritätsgutachten kann die Sache nicht in diesem Sinne auffassen, denn in seinem Schlußantrage leuchtet der Wunsch durch, daß den Abgeordneten Diäten zu Theil werden mögen. Im Abgeordnetenhaus wird durchaus nicht angetragen, die Bestimmungen über die Diäten als Verfassungsbestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, ebensowenig ist der Antrag der Majorität dahin gerichtet.

Es handelt sich nur um ein einfaches Gesetz. Gegen den Wunsch der Minorität, daß sich der Antrag hierüber blos auf der gegenwärtigen Session beschränken solle, antwortet er, es stehe dem Hause nicht wohl an, dem billigen Verlangen des Hauses der Abgeordneten, welches die Beruhigung über die Existenz seiner Mitglieder nicht blos für die gegenwärtigen, sondern auch für die kommenden Sessionen zu erlangen wünscht, entgegenzutreten. Auch sei es für die Nachwahlen von großer Wichtigkeit, ob man Männer wählen könne, welche ohne Entschädigung ihre Functionen auszuüben nicht im Stande sind, oder ob man reichere zu wählen genöthigt sei. Außerdem leiste der Antrag der Minorität nicht einmal für das Bedürfniß der gegenwärtigen Session Abhilfe, da es lediglich

---

eigentliche Ausstellung anstoßenden permanenten Dąbski'schen Gallerie aufgestellten Concurrenz-Modellen zum Denkmal für General Skrzynecki, das nach Ansammlung der noch offen stehenden Collecte und nach getroffener Wahl einer besonderen Commission in der Kapelle der hiesigen Dominikanerkirche Unterkommen finden soll, welche eine aufliegende architektonische Zeichnung von Marzen veranschaulicht, concentrirt sich fast alles, was von heimischer Arbeit dem auch heuer vorzüglich repräsentirten Gebiet der Malerei nicht angehörend vorliegt.

Zu dem erwähnten Denkmal für den jüngst verstorbenen General en chef Jan Bończa Skrzynecki, dessen militärisch-biographische Skizze in vielen lithographirten Bogen für das besuchende Publicum aufliegt, gibt es hier (zusammen 11) mehr oder weniger gelungene 7 Gyps- und Thonmodelle, 4 Entwürfe in Zeichnungen und Skizzen von Gadomski, Załuski Ireneus, Stattler Heinrich, unter denen sich besonders die Federskizze einer Kapelle in gothischem Styl (von Stehlik) auszeichnet. Zwei der Modelle tragen auf der Spitze symbolische Figuren und Statuen, zwei andere das Standbild des Generals, von denen neben obigem Załuski's Entwurf zusagen dürfte, der, mit schwebenden Engeln auf den Seiten verziert, in der Frontnische das modellirte Bild des über dem Bösen triumphirenden Erzengels Michael trägt. Von Graf Ireneus Załuski sind außerdem zwei Statuen aus bronzirtem Gyps (Privateigenthum) ausgestellt, „St. Adalbert" und „St. Stanislaus Kostka", die, in charakteristischer Auffassung der greisen und jugendlichen Heiligkeit, einen neuen Beleg von dem Talent des jungen Bildhauers geben. Nach der Schrift soll man es nicht vergraben noch sein Licht unter den Scheffel stellen. Diese befolgt dafür um so eifriger der andere der jüngeren Generation angehörende Bildhauer, H. Stattler, der auch einige noch in Rom vor einigen Jahren angefertigte Photographien aus seiner ersten mit den Elementarsätzen oft nach erfolglos ringenden Bildungsperiode aufgelegt. Seine Fruchtbarkeit hat der Autor der Kordecki-Statue jetzt der Warschauer Metropole zugewandt. Auch die talentirten Bildhauer Gadomski, Filippi, Stehlik u. s. w. haben sich nicht weiter an der Ausstellung betheiligt, es sei denn daß ihre Namen in den erwähnten anonymen Modellen sich bergen und dieser Denkmal-Concurs ihre Thätigkeit für diesmal absorbirte. Wir haben schon an einer anderen Stelle des Fundes gedacht, der die Herstellung eines Altartripticon des klassischen Meisters Veit Stoss ermöglicht. Die mit Fleiß angefertigte Copie in Holz des Flügel-Reliefs desselben aus der St. Florianskirche auf dem Kleparz von Joseph Brzostowski, die „Enthauptung Johannis des Täufers" darstellend, zeigt die Befähigung des Künstlers in diesem Fach, obwohl hier und da, z. B. in der Haarpartie der Figuren die Arbeit hinter dem Original des genialen Meisters zurückgeblieben. Stoss' unvergängliches Meisterstück, das große „Altarbild der Marienkirche, Inneres, linker und rechter Flügel nach Eröffnung des Tripticon" hat der hiesige fleißige Photograph Valery Rzewuski in drei gelungenen Photographien ausgestellt. Viel Bewunderer findet eine „kleine Schnitzarbeit in Holz" von Michael Łabuda in Lemberg: ein Conglommerat von Emblemen, wie man sie in den Titelvignetten alter Literaturwerke findet, ist mit der erstaunlichsten Feinheit in der Ausführung bis in die winzigsten Details mit dem Messer ausgeschnitzt. Der Arbeiter ist ein junges Bauernkind aus der Przemysler Gegend, der nie die Bildnerei gelernt, ein gebornes Talent, das gegenwärtig, seinem Beruf zuwider, in der amtlichen Lemberger Lithographie als Presser beschäftigt ist. Wie viele ähnliche Talente gehen hier zu Lande aus Mangel an der nöthigen Bildung zu Grunde, deshalb wäre es zu seinem eigenen Besten und zum Nutzen des Landes zu wünschen, daß sich jemand fände, der ihm die Mittel zur Entwicklung seiner Bildnerfähigkeiten, besonders in Holz, an die Hand gäbe.

In vorgehender Skizze haben wir uns der Genauigkeit beflissen und uns bemüht, Niemanden zu übergehen. Um so leichter wird es die Namen herauszufinden, die durch ihre Abwesenheit glänzen. Wir sehen manchen Schüler, der die Frucht seines flügge werdenden Talents dargebracht, — die Ausstellung würde an Interesse und ergiebigen Resultaten viel gewonnen haben, wären nicht die Professoren derselben so zurückhaltend gewesen. Wie anziehend wäre es, damit eine Stufenleiter der Talente zu finden, eine Skala sich bilden zu können, nach der die Erzeugnisse der jugendlichen Kunst zu bemessen, zu erkennen wäre, wem man diese oder jene Richtung, die schnellere oder langsamere aber gründlichere Entfaltung der natürlichen Aulagen zu verdanken habe. Der aufmerksame Beschauer und Kenner würde bei solcher Vergleichung sich bald zurecht finden, sein kritisches Urtheil schärfen und den ästhetischen Genuß doppelt fühlen. Fürchtet man etwa eine Confrontirung? Ehrt man doch den Meister um so mehr, je höher ihn der genievolle Schüler übertrifft. Venedig bewundert seines Francesko's Jesuskindlein neben Titians divinen Schöpfungen und Perugino's Name wird ewig leben eben in seines unsterblichen Schülers Raffaelle oft wiederholten und sich nie wiederholenden holden Madonna.

Zur Tagesgeschichte.

** Paris muß doch eine grausam reiche Stadt sein; denn wie man im „Moniteur" lesen kann, haben die Väter derselben nicht weniger als 30, schreibe dreißig Millionen Livres für Expropriationen ausgegeben, lediglich um Platz für das neue große Opernhaus zu gewinnen. Ob das die Einnahmen decken sollen?!!

dem Ministerium anheimgestellt ist, ob es Diäten und Reisegelder für die gegenwärtige Session bewilligen wolle oder nicht. Es wird dem Ministerium zugemuthet, auf seine Verantwortung hin, auf den Zweifel hin, ob diese Auslage beim gesammten Reichsrathe Billigung finden werde oder nicht, Vorschüsse an Reisegeldern und Diäten zu leisten. Daß sich der Finanzminister dieser Zumuthung nicht fügen werde, erhellt schon daraus, daß er schon ursprünglich keine Vorschüsse ertheilt hat, und daß er es auf die Verhandlung gegen diese Gesetzanträge hat ankommen lassen; noch weit mehr daraus, daß er bei der Verhandlung im Unterhause erklärt hat, daß ihm die Zustimmung des Unterhauses nicht allein genüge, sondern daß er nur dann, wenn auch die Zustimmung des Herrenhauses und die allerhöchste Sanktion erfolgt sein werde, bereit sein werde, Zahlungen zu leisten. Daraus geht hervor, daß wenn in den Antrag der Minorität eingegangen werde, für die gegenwärtige Session die Zahlung der Diäten und Reisegelder unterbleiben müßte.

Der Wunsch, das Ministerium möge sich entschließen, solche Vorwürfe zu ertheilen, würde höchstens eine Art moralischer Beruhigung für das Ministerium gewähren, allein in Geld- und Rechnungssachen ist man genöthigt, auf legitime Bedeckung vorzudenken. Um sich daher der Gefahr nicht auszusetzen, daß die Vertretung im Unterhause sehr mangelhaft, daß viele sehr ausgezeichnete Mitglieder desselben, deren Mitwirkung für das Wohl des Staates sehr ersprießlich wäre, aus demselben zu scheiden genöthigt wären, müsse er auf dem Antrage beharren.

Zugleich drückte er sein Bedauern aus, wenn Kompetenzstreitigkeiten angeregt würden und das Haus sich in diesen oder anderen Angriffen für inkompetent erklären wollte. Es würde dadurch den Anschein gewinnen, als ob, während die hohe Regierung bestrebt ist, das constitutionelle Leben nach Möglichkeit zur Durchführung zu bringen, das hohe Haus ein entgegengesetztes Bestreben an den Tag legte. (Bravo). Zugleich bitte er darauf Rücksicht zu nehmen, welchen Eindruck es bei der öffentlichen Meinung, namentlich bei den Mitgliedern des ungarischen Landtages verursachen würde, wenn der Reichsrath sich nicht einmal getraut, den Mitgliedern seines Hauses Diäten zu bewilligen, während die Kosten für den ungarischen Landtag aus dem allgemeinen Staatssäckel bestritten werden (Beifall).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben ein vom Troppauer Hauptschul-Katecheten P. Franz Krönes für die Jugend katholischer Volksschulen verfaßtes Gebet- und Gesangbuch zu Händen Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph huldvollst anzunehmen geruht.

Die Einschreibungen zu den Audienzen, welche Se. Majestät der Kaiser jeden Montag und Donnerstag erhielt, finden bei dem kaiserl. Kabinets-Sekretär im Schweizerhofe statt, und zwar: die Einschreibungen für die Montags-Audienz am vorhergehenden Montage, wobei der Zweck, weshalb die Audienz nachgesucht wird, angegeben werden muß. Am Tage vor dem Audienztage werden den Eingeschriebenen um 3 Uhr Nachmittags Karten verabfolgt, auf denen die Nummern verzeichnet sind, welche die Reihenfolge bestimmen, in welcher die Angemeldeten bei der Audienz erscheinen. Im Falle die Zahl der eine Audienz Nachsuchenden zu groß ist, werden die Späterkommenden auf einen weitern Audienztag verwiesen; es ist jedoch die Einrichtung getroffen, daß Bittsteller aus den Kronländern, denen ein längerer Aufenthalt in der Hauptstadt zu viel Zeit nehmen oder zu kostspielig werden würde, jederzeit besondere Berücksichtigung finden.

Die Gemeinden von Orsera, S. Lorenzo, Villanova und Torre im Bezirke Parenzo haben in Ergebenheitsadressen an Se. k. k. Apostolische Majestät den unterthänigsten Dank für die allergnädigste Verleihung der Saatsgrundgesetze und für die Beseitigung der Zollschranken in Istrien ausgesprochen.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben zur Anschaffung von Sparkassebücheln und silbernen Ehrenmedaillen behufs Vertheilung derselben an brave Schulkinder in Oberösterreich am 18. August d. J. den Betrag von 100 Gulden gnädigst zu widmen geruht.

Se. kaiserlich königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben für die durch den Brand zu Trautenau in Böhmen besonders verunglückten Familien 400 fl. öst. W. aus Höchstihrer Privatkasse gnädigst gewidmet.

Die Minister-Konferenz, welche vorgestern stattfand, hat von 3 Uhr bis 6 Uhr gedauert. — Der Minister Graf Szecsen hat gestern den Landaufenthalt in Hetzendorf genommen. — Baron Vay ist am 3. d. M. Morgens von seinem Gute Galop in Pest angelangt und gedenkt bis zum Schlusse der Debatte im Unterhause dort zu verweilen. — Graf Montalembert wird in wenigen Tagen in Pest erwartet, von wo er dem „Czas" zufolge nach Krakau geht.

In der Sitzung des Pester Landtages v. 3. machte nach dem Berichte der Ung. Corr. der Präsident die Mittheilung, daß der Abgeordnete Emerich Resz sein Mandat niedergelegt habe, welchen Schritt er damit motivirte, daß es ihm seine amtlichen Geschäfte nicht länger gestatteten, von Debreczin fern zu bleiben, daß aber auch zum Theil seine politischen Grundsätze mit seiner Stellung als Deputirter, die er nicht gesucht, auf die er sich nicht vorbereitet habe, unvereinbar seien. Es wurde deshalb für den betreffenden Wahlbezirk der Stadt Debreczin eine Neuwahl angeordnet. Ein Abgeordneter äußerte bei dieser Gelegenheit, daß leicht mehrere Deputirte von der Beschlußpartei durch die Intoleranz der Adreßpartei zum Niederlegen ihres Mandats genöthigt werden dürfen; aber der Ruf: „Zur Tagesordnung" erscholl im ganzen Haus, und nöthigte ihn, seine Rede abzubrechen. Die Verfechter der Adresse, welche sich noch als Redner einschreiben lassen, verzichteten bekanntlich in der Samstagsitzung auf das Wort, weshalb heute lauter Anhänger des Beschlusses sprachen.

Deutschland.

Der preußische Landtag wird, wie man der „Frkf. Post-Ztg." aus der preußischen Hauptstadt schreibt, wahrscheinlich nächsten Samstag, und zwar vom König in Person geschlossen werden.

Ueber die Einführung des Geh. Reg.-Raths v. Winter in die interimistische Verwaltung des Berliner Polizei-Präsidiums berichtet der „Publ.": Am Montag Vormittag ist Hr. v. Zedlitz in der Conferenz der Schutzmanns-Offiziere erschienen, um sich von diesen zu verabschieden. Er hat dabei erklärt, daß man von ihm verlangt habe, er solle selbst sein Amt niederlegen; dazu habe er sich aber, da er sich keiner ihn dazu dringenden Handlung bewußt sei, nicht zu verstehen vermögen, vielmehr beim Ministerium dem Antrag gestellt, daß eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werde, in der er Gelegenheit habe, sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. Mittags erschien darauf in anberaumter Sitzung des Polizei-Präsidiums, zu welcher sämmtliche Beamte, die den Rechts-Charakter haben, versammelt waren, der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Flottwell, in Begleitung des Geheimen Regierungs- und vortragenden Rathes im Ministerium des Innern, v. Winter. Herr Flottwell erklärte, daß Herrn v. Zedlitz von Seiten des Herrn Ministers des Innern Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt sei, und daß Herr v. Winter an dessen Stelle die Geschäfte übernehmen werde. Der Geheime und Ober-Regierungsrath Lüdemann, welcher in der Sitzung den Vorsitz führte, erhob sich hierauf, um darauf aufmerksam zu machen, daß er durch Cabinets-Ordre des verstorbenen Königs zur Führung der Geschäfte des Polizei-Präsidenten, wenn derselbe persönlich behindert, berufen sei. Herr Flottwell erwiderte: die Abweichung von der allerdings festgestellten Regel beruhe in diesem Falle in der Person, nicht in der Sache. Damit war die Einführung geschehen. — Wie die Ger.-Ztg. mittheilt, ist der Stadtgerichtsrath Twesten für die Dauer der gegen ihn wegen des Duells schwebenden Untersuchung, auf Anordnung des Justizministers, vom Amte suspendirt worden.

Das Gerücht, daß es zum Duell zwischen Herrn v. Zedlitz und Herrn v. Vincke kommen werde, erhält sich leider noch immer. Der General-Adjutant, General-Major v. Manteufel ist seiner bisherigen Stellung für die Dauer der Untersuchung nicht enthoben worden.

Aus Swinemünde wird vom 31. Mai gemeldet: Heute Nachmittags traf hier der Russische Kriegsdampfer „Olaf" von St. Petersburg ein, und zwar, wie die Ostsee-Ztg. berichtet, mit den Hinterlassenschafts-Gegenständen der verstorbenen Kaiserin-Mutter, welche von den begleitenden Russischen Beamten an die betreffenden Höfe abgeliefert werden sollen.

Königreich der Niederlande.

Die mangelhafte Correspondenz-Verbindung mit dem Auslande, namentlich mit Deutschland, kam in der ersten Kammer in Gravenhaag vor einigen Tagen abermals zur Sprache. Der Minister erkannte diese Klagen als begründet an, bedauerte aber, daß die Einrichtung eines Nachtdienstes auf der Rhein-Eisenbahn noch immer an den unmäßigen Forderungen der Direction scheitere, denn selbst der Tagesdienst koste der Regierung auf dieser einzigen Linie 170.000 fl., während ihr der Postbetrieb im ganzen Lande nur 413.000 fl. koste, es sei also zu bemessen, welche enorme Anforderungen man für einen Nachtsdienst mache. Inzwischen sei er noch fortwährend in Unterhandlungen mit der Direction und werde seinerseits Alles thun, um eine genügende Verbindung mit dem Auslande herzustellen. Die erste Kammer hat ihre Sitzungen bis auf Wiedereinberufung vertagt.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Der „Moniteur" druckt den Bericht der Prüfungs-Commission über den Bauplan zu dem neuen Pariser großen Opernhause ab. Es lagen der Commission fünf Pläne vor, von denen der von Karl Garnier einstimmig den Preis erhielt. Die Commission verheißt in der Ausführung des Garnierschen Planes „ein Opernhaus, das Paris und Frankreichs würdig ist. — Der Unterrichts-Minister hat eine Commission ernannt, welche die durch Erlaß vom 12. Dezember 1860 ausgeschriebenen Preisschriften über die Frage: „Welche Bedürfnisse hat der Elementar-Unterricht in Landgemeinden in Betreff der Schule, der Schüler und des Lehrers?" prüfen soll.

Ritter Nigra, der designirte Vertreter des italienischen Königreichs, hat, wie man versichert, seine ehemalige Wohnung in Paris zur ersten Hälfte Juli's wieder gemiethet. Man scheint in Turin sohin an eine baldigste Anerkennung des italienischen Königreichs nicht zu zweifeln.

Italien.

Das italienische Abgeordneten-Hans hat sich bis zum 4. Juni vertagt. Die Unterhandlungen zwischen Cavour und Ratazzi in Bezug auf den Eintritt des letzteren in das Cabinet sind durch die Krankheit des Minister-Präsidenten unterbrochen worden. Die gemischte Commission, welche in Turin zur Ordnung mehrerer Fragen von internationalem Interesse, die durch die Abtretung von Nizza und Savoyen hervorgerufen worden, zusammengetreten ist, wird in einigen Tagen ihre Arbeiten beginnen.

Nach einer neueren Turiner Depesche befindet sich Graf Cavour auf dem Wege der Genesung. Das Nationalfest ward mit großem Glanze begangen; es herrschte die vollkommenste Ordnung. Wie aus Rom gemeldet wird, sind drei mit falschem bourbonischem Gelde beladene Schiffe von Ripagrande nach Amalfi abgegangen.

Dem Regno d'Italia zufolge soll Garibaldi den Beschluß gefaßt haben, wenn die Ruhe in Italien binnen zwei Monaten nicht gestört würde, nach Amerika, dem ersten Schauplatz seiner Thaten, zurückzukehren.

Nachdem eine nicht unbedeutende Anzahl von Gegenständen des Campana'schen Museums nach St. Petersburg verkauft worden, hat der Kaiser der Franzosen das ganze noch übrige Museum für die Summe von 812,000 Scudi = 4,365,000 Franken für Paris erworben. Der betreffende Betrag wurde am 20. Mai von dem Kardinal Antonelli und dem französischen Gesandten unterzeichnet, und Herr Leon Reiner, einer der Unterhändler, reiste sofort nach Paris, um denselben dem Kaiser vorzulegen. Andererseits trafen der Generaldirector der französischen Museen und der Conservator des Museums der Alterthümer, Herr Longpérier, in Rom ein, um von den neuen Erwerbungen Besitz zu ergreifen.

Das „Espero" von Turin meldet: Die Fälle von Seeräuberei vermehren sich längs den sicilianischen Küsten. Dem Statthalter von Sicilien wurden drei Kanonenboote, darunter „La Veloce" und „l'Ardita", zur Verfügung gestellt, um die dortigen Gewässer von den Seeräubern zu säubern.

Spanien.

Man liest in dem Journal „Las Novedades" vom 29. v. M.: Heute Abend versicherte man, daß, wenn der festgesetzte Termin für die von den Marokkanern zu zahlenden 90 Millionen nicht pünktlich eingehalten wird, das spanische Geschwader einen der marokkanischen Häfen bombardiren und Truppen an's Land setzen wird.

Rußland.

Bei der Warsch. Prozession vom 30. Mai sind leider in Folge des furchtbaren Gedränges, welches nach dem Rufe „Militair kommt" entstanden war, mehrere Unglücksfälle zu beklagen. Man erzählt, dieser Ruf habe um somehr Glauben gefunden, als demselben zwei Schüsse (wahrscheinlich kleine Kanonenschläge) unmittelbar vorangegangen waren. Die ganze Geschichte scheint von einer Diebesbande angestiftet worden zu sein, welche die Verwirrung zu einer gewinnbringenden Plünderung benutzen wollte. Der Oberpolizeimeister warnt vor dem Abreißen und Beschädigen obrigkeitlicher, an den Straßenecken befestigter Bekanntmachungen und veröffentlicht gleichzeitig die bezüglichen Bestimmungen des Kriminalkodex, wonach die Uebertreter dieser Gesetze dreitägige bis dreiwöchentliche Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird unter dem 25. Mai gemeldet: Zwischen Preußen und der Pforte kommt ein Handelsvertrag nach dem Muster des mit Frankreich und England vereinbarten nächstens zum Abschluß.

Alle von der gerichtlichen Commission in Beirut gegen die Drusen gefällten Urtheile wurden definitiv gemildert, und zwar statt der Todesstrafen Einsperrung in den Forts von Acre, Cypern und Arzana verhängt, während die Verbannungs- und Kerkerstrafen namhaft verringert wurden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 6. Juni.

† Montag 10. d. früh 11 Uhr wird in der Marienkirche eine Seelenmesse für Joachim Lelewel abgehalten werden.

† In Folge der letzten Regengüsse, welche, beiläufig bemerkt, außergewöhnlich schwefelhaltig gewesen, hat das Wasser der Weichsel so zugenommen, daß die Rudawa aus ihren Ufern getreten und so weit das Auge sieht, die Błonia und umgränzenden Gärten überschwemmte.

* Der Lemberger „Przegląd powszechny", welcher für 2 Monate suspendirt worden war, hat vom 1. Juni wieder zu erscheinen begonnen.

* Wegen der Rinderpest kann die auf die Dauer des St. Anna-Jahrmarktes, d. i. auf den 26., 27. und 28. Juli d. J. angekündigte landwirthschaftliche Ausstellung in Tarnopol nicht stattfinden und wurde dieselbe auf eine spätere Zeit vertagt.

* Am 15. Mai l. J. wurde beim Wächterhaus in Grzęska (Rzeszower Kreises) der Eisenbahn-Arbeiter Martin B. aus Grzęska von den Rädern der Eisenbahn-Waggons überfahren. Aus der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß der Genannte in Folge des vorzeitigen eigenwilligen Absteigens verunglückt ist und daß weder der Bahnaufsicht, noch der Betriebsleitung ein Verschulden zur Last fällt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Hinsichtlich der Finanzvorlagen, die sich auf das Bankprivilegium und die Bedingungen für dessen Erneuerung beziehen, steht, wie es heißt, deren Einbringung in den Reichsrath vorerst überhaupt nicht zu erwarten. Ueber diese Angelegenheit wird zunächst jetzt, nachdem das ministerielle Project abgeschlossen ist, zwischen dem Finanzminister mit einer Bankkommission (Bankgouverneur Pipitz, Bankdirektoren Wodianer, Murmann, Königswarter) verhandelt werden; kommt nach dieser Vorberathung durch Zustimmung des Bankausschusses das neue Uebereinkommen zwischen Staat- und Nationalbank zu Stande, so gelangt dann erst dasselbe an die Reichsvertretung als Entwurf einer österreichischen Bankakte.

— In Triest hat am 29. v. Mts. die Generalversammlung des österreichischen Lloyd stattgefunden. Die Fahrten zwischen Triest und Alexandrien werden verdoppelt. Die Betriebseinnahme betrug 6.833.512 fl., die Verwaltungs- und Schiffs-Unkosten 5.517.954 fl., der Gewinn 1.098.876 fl.

Alle rückständigen Abschreibungen und Deficits im Belaufe von 2.395.728 wurden als Schuld des Gewinn- und Verlust-Conto in Bilanz gesetzt. Vom Gewinn werden für 1860 volle Abschreibungen gemacht, 4% Actienzinsen gezahlt und der Assecuranz- und Reservefond dotirt. Die Unterhandlungen mit der Regierung haben ergeben:

1. Die Regierung übernimmt für einen Vorschuß von 3 Millionen Lloyd-Actien al pari in Zahlung und behält sich das Optionsrecht auf 6 Monate vor, Schiffe für die Kriegsmarine bis zum Werthe von 1½ Millionen gegen Actien al pari anzukaufen.

2. Die Actionäre dürfen bis zum Jahre 1864 nur 4% Zinsen erhalten, welche am 1. Juli statt am 1. Jänner bezahlt werden.

3. Die aus dem Jahre 1859 rückständigen Zinsen von Actien im Nennwerthe von 6 Millionen können aus dem Reservefond bezahlt werden.

4. Das Institut wird im Innern reorganisirt, wobei die Executive von der Verwaltung getrennt und dieser verantwortlich gemacht werden soll. Der Organisationsentwurf ist dem Ministerium bis zum August d. J. vorzulegen.

5. Das Pensionsstatut wird reformirt.

Alle Punkte wurden einstimmig angenommen; Punkt 4 in Verbindung mit Revoltella's Antrag auf Einsetzung eines Comité's. In die Reorganisations-Commission wurden gewählt: Regensdorff, Contre-Admiral Wißiak, Alfred Reyer, Handelskammerpräsident Vicco. Morpurgo wurde wieder zum Director gewählt.

Paris, 4. Juni. Schluß-Course: 3perz. 69.25. — 4½perz. 96.40. — Staatsbahn 507. — Credit-Mobiliar 700. — Lomb. 500 — Consols mit 91¾ gemeldet. Wenig Geschäft, träge Haltung.

London, 4. Juni. Consols 91⅝. — Wien 13.90. — Lombard-Disconto ⅜ flau.

Wien, 5. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.20 Geld, 80.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.25 Geld, 85.40 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 784.— G. 786.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 181.70 G. 181.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1963.— G. 1964.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 150.50 G. 151.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.40 G. 115.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 136.— G. 136.50 W. — K. Münzdukaten 6.52 G. 6.53 W. — Kronen 18.75 G. 18.78 W. — Napoleond'ors 10.84 G. 10.86 W. — Ruff. Imperiale 11.18 G. 11.20 W. — Vereinsthaler 2.05 G. 2.05½ W. — Silber 136.— G. 136.25 W.

Krakau, 4. Juni. Die Getreidezufuhr aus Ungarn und dem Königreich Polen war sehr beträchtlich. Aus beiden Ländern kamen die Transporte mit der Eisenbahn. Aus dem Königreich Polen macht das Getreide einen weiten Umweg über Preußen, erspart aber dafür den Zoll, der nur von dem direct aus dem Königreich nach Galizien anlangenden gezahlt wird, wogegen es aus Preußen hier ankommend auf Grund des Zollvertrags nichts zahlt. Jenes Getreide bestand aus bloßem Roggen. Gleichfalls wurden aus dem Königreich Polen per Axe ansehnliche Partien Weizen zur Zollkammer Baran angefahren. Im Allgemeinen ist die Marktstimmung etwas flau. Gerste und Kukurutz halten sich gut im Preise, für erstere bezahlte man 20—30 Nkr. höher, dafür Roggen wenig gekauft und hält sich flauer. Weizen in kleinen Partien verkauft für Lokalbedarf zu 12.50, 13, 13.25 fl. Roggen im Allgemeinen wurde verkauft zu 9.75, 10 fl. und im schöneren Korn, 160 W. Pfd., zu 10.40, 10.60, 10,75 fl. ö. W. Gerste im Allgemeinen 8.75, 9, schönere ungarische und galizische zu 9.25, 9.50. Hirsegrütze aus Ungarn und Mähren gezahlt ohne Consumstionssteuer den Korez zu 15.75—16. Ungarische Hirse 10.25, 10.50. Kukurutz 8.50, 8.60, 8.70. Ueberhaupt ist der Markt wieder mit Getreide gefüllt und Hoffnung, daß die Preise sich nicht auf dieser Höhe wie bisher halten werden, denn der letzte Regen hat die guten Aussichten der Landleute belebt.

Krakauer Cours am 5. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl. 11.10 verl., 10.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.90 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅓ verl., 99⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅔ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160.— verl., 158.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 68.— verl., 67.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes bemerkte der Hr. Staatsminister Ritter von Schmerling, daß die Regierung das Haus nur als den engeren Reichsrath betrachte.

Pest, 5. Juni. Die Deák'sche Adresse ist mit einer Majorität von 3 Stimmen (155 gegen 152) angenommen worden. Vierzehn Deputirte waren abwesend, einer enthielt sich der Abstimmung. Uebermorgen Beginn der eigentlichen Adreß-Debatte.

Paris, 3. Juni. (H. N.) Die Anerkennung des Königreichs Italien abseiten der Pforte wird dem Vernehmen nach demnächst bei Gelegenheit des in Paris erfolgenden Zusammentritts der internationalen Commission wegen der Donaufürstenthümer-Angelegenheit stattfinden.

Turin, 4. Juni. (Ueber Paris.) Officiell wird gemeldet: Graf Cavour hatte in der verflossenen Nacht einen Fieberanfall, welchem ein Fieberschauer vorherging. Gegen Mittag haben alle Symptome nachgelassen und das Bewußtsein ist ungetrübt.

Neapel, 3. Juni. In Teramo und Foggia hielt sich der Klerus gänzlich von der Feier des Nationalfestes fern.

Rom, 2. Juni. Das Nationalcomité hat die Bevölkerung aufgefordert sich aller Manifestationen zu enthalten.

New-York, 25. Mai. Die Bundestruppen sind in Virginia eingerückt und haben Alexandria und Arlington besetzt. 9500 Separatisten concentrirten sich bei Harpers-Ferry, wo eine Schlacht erwartet wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 5. Juni.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Anton Baliński, Joseph Derych und Anton Łucki, von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Cesar Haller de Hallenburg, Alexander Dąbski, Adam Graf Brzostowski und Boleslaus Hołebiowski, nach Polen. Stanislaus Homolacz, nach Gnojnik. Maximilian Szamil, nach Tarnów. Vladimir Dorozyński, nach Lemberg. Xawery Wykowski, nach Soferyn. Franz Zbijewski, nach Preußen.

Nr. 33210. **Kundmachung.** (2792. 1-3)

In Folge des h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853 Z. 27493 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber, welche im laufenden Solarjahre 1861 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe, dann jene für Forstschutz und zugleich technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des h. Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1853 (R.-G.-B. St. XXVI. Nr. 63 Seite 640) belegten Gesuche bis 15. Juli 1861 bei der k. k. Statthalterei und zwar: die im öffentlichen Dienste stehenden Individuen im gewöhnlichen Dienstwege und die Uebrigen im Wege der betreffenden Kreisbehörde einzubringen haben.

Die Zeit und die Art, in welcher die obigen Staatsprüfungen stattfinden werden, werden später bekannt gemacht werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. Mai 1861.

Obwieszczenie

[Nr. 33210] W myśl wys. reskryptu c. k. Ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 26 Października 1853 r. l. 27493 podaje się do wiadomości powszechnej, że kandydaci, którzy w bieżącym roku słonecznym 1861, do złożenia examinu rządowego na gospodarzów leśnych tudzież na nadzorców lasów i pomocników technicznych chcą być przypuszczeni, podania swe według przepisu wys. reskryptu ministeryalnego z dnia 16 Stycznia 1853 (Dz. Pr. P. część XXVI Nr. 63 str. 640) dokumentami należytemi zaopatrzone najdalej do 15 Lipca 1861 temu c. k. Namiestnictwu przedłożyć mają, mianowicie osoby w publicznéj służbie zostające, w zwyczajnéj drodze służbowéj, inni zaś przez właściwe c. k. urzędy obwodowe.

Czas i tryb, jakim powyższe examina rządowe odbywać się będą, poźniej ogłoszony zostanie

Od c. k. Namiestnictwa

We Lwowie, dnia 22 Maja 1861.

Z. 2045. **Edict.** (2774. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird die vom Lemberger k. k. Landesgerichte mittelst Bescheides vom 20. März 1861 Z. 11113 über Ansuchen des Moritz Kolischer, Markus Ber Kosel, Mailech Kosel und Samuel Kosel zur Befriedigung der wider die Rafael Grocholskische Nachlaßmasse ersiegten Summe pr. 1500 fl. CM. s. N. G. bewilligte executive Feilbietung des der Rafael Grocholskischen Nachlaßmasse aus dem Urtheile des vorbestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 6. Mai 1852 Z. 2487 und des vorbestandenen galizischen k. k. Appellationsgerichtes vom 6. September 1852 Z. 21946 zustehenden Rechtes — die Zahlung der Summe pr. 21000 Silb. Rubel s. N. G. gegen Einhaltung der in den besagten Urtheilen ausgedrückten der Rafael Grocholskischen Nachlaßmasse auferlegten Bedingungen vom Kajetan Rulikowski beziehungsweise vom dessen Rechtsnehmer Victor Zbyszewski zu verlangen, unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die Versteigerung wird bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen, namentlich am 19. Juni und 18. Juli 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden.
2. In diesen beiden Terminen wird der Verkauf unter dem Ausrufspreise nicht geschehen.
3. Als Ausrufspreis wird der Nennwerth des der Versteigerung ausgebotenen Rechtes, d. i. die Summe 21,000 russ. Silb. Rubel angenommen, von welchem die Kauflustigen 5% des Ausrufspreises d. i den Betrag 1050 russ. Silb. Rubel oder eigentlich den nach dem letzt vorangehenden Tagescourse entfallenden Betrag in österreichischer Währung entweder im baaren Gelde, oder in österreichischen Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen im Courswerthe des dem Versteigerungstermine nächst vorangehenden Tages zu erlegen haben werden.
4. Die weitere Licitationsbedingungen können in der Registratur des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden, und daselbst kann auch aus den betreffenden Acten die nähere Auskunft über die Natur des feilgebotenen Rechtes eingeholt werden.
5. Sollte bei den obbesagten Terminen der Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagsatzung auf den 19. Juli 1861 Vormittags 10 Uhr angeordnet.
6. Für diejenigen Gläubiger, denen die Feilbietungsbewilligung nicht zugestellt werden könnte oder welche nach der Hand Rechte auf die feilzubietende Summe erlangen würden, wurde der Lemberger Advokat Dr. Tustanowski mit Substituirung des Lemberger Advokaten Dr. Madejski zum Curator bestellt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 17. Mai 1861.

L. 2045. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy rozpisuje przez c. k. Sąd krajowy Lwowski rezolucyą z dn. 20. Marca 1861 L. 11113 na żądanie Maurycego Koliszera, Markusa Bera Kosla, Meilecha Kosla i Samuela Kosla celem zaspokojenia przeciw masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego wygranéj sumy 1500 złr. mk. z przyn. pozwoloną egzekucyjną sprzedaż prawa masie spadkowéj ś. p. Rafała Grocholskiego z wyroku byłego sądu szlacheckiego Tarnowskiego z 6. Maja 1852 L. 2487 i byłego galic. c. k. Sądu appellacyjnego z 6. Września 1852 L. 21946 przysłużającego — zapłatę sumy 21,000 rubli sr. z przyn. za wypełnieniem warunków na rzeczoną masę w powyższych wyrokach włożonych od Kajetana Rulikowskiego, a względnie od tegoż prawonabywcy Wiktora Zbyszewskiego żądać, pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż przy c. k. Sądzie obwodowym w Rzeszowie w dwóch terminach, mianowicie 19. Czerwca i 18. Lipca 1861 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem przedsięwziętą zostanie.
2. Na obu terminach sprzedaż niżéj ceny wywołania nie nastąpi.
3. Cena wywołania będzie wartość nominalna sprzedać się mającego prawa to jest 21,000 rubli sr. ros., z których kupujący 5% ceny wywołania to jest 1050 rubli sr. ros. albo podług ostatniego kursu w gotówce, papierach rządowych lub listach zastawnych galic. także podług ostatniego kursu rachować się mających, jako wadyum złożyć mają.
4. Dalsze warunki licytacyjne można w registraturze c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie zobaczyć i tamże można także bliższą wiadomość o istocie prawa sprzedać się mającego powziąść.
5. Gdyby w powyższych dwóch terminach sprzedaż nie nastąpiła, wtedy do wysłuchania kredytorów celem stanowienia łagodniejszych warunków termin na 19. Lipca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem stanowi się.
6. Dla tych kredytorów, którymby pozwolenia licytacyjne doręczone być nie mogły, lub którzyby później na sprzedać się mającą sumę prawa nabyli, postanowiony kurator w osobie Lwowskiego adwokata pana Tustanowskiego z zastępstwem Lwowskiego adwokata pana Madejskiego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Maja 1861.

N. 803. **Edykt.** (2806. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach, podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż gospodarstwo pod L. 90 w Bolechowicach składające się z domu wraz z młynem, stodoły i gruntu 12 mórg 933 kwadr. sążni, do masy po Jakobie Kruk należące, na dniu 28. Czerwca 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem w sześcioletnią dzierżawę od r. 1861 aż do końca 1866 r. przez publiczną licytacyą wypuszczone będzie.

Licytacya ta odbędzie się w domu pod L. 90 w Bolechowicach. Cena fiskalna dzierżawy rocznéj wynosi 200 zła., zaś kaucya złożona ma być w kwocie 100 zła. Inne warunki licytacyjne w godzinach urzędowych w sądzie tutejszym przejrzeć można.

Krzeszowice, dnia 10. Maja 1861.

N. 8516. **Kundmachung.** (2799. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit kundgegeben, daß zur Verpachtung der städtischen Propination sammt dem städtischen Bräuhause und den Utensilien in Biała auf die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 am 25. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Bialauer k. k. Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 8633 fl. 49 Nkr. jährlich, und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 864 fl.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Krakau, am 23. Mai 1861.

N. 7864. **Kundmachung.** (2800. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Willamowicer städtischen Propinations-Gerechtsame auf die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 4. Juli 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Willanowicer Stadtkammerei-Amtskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 3200 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Pacht- und Licitations-Bedingnisse am Licitations-Termine werden bekannt gegeben werden.

Krakau, am 21. Mai 1861.

N. 2802. **Kundmachung** (2810. 2-3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Für die Bahnstrecke

Przemyśl—Lemberg

wird die Beistellung der

Betriebs-Einrichtungsgegenstände

für die Stationsplätze und Wächterhäuser im Offertwege hintangegeben.

Die Lieferungen umfassen folgende Arbeiten:

1. **Tischler-Arbeiten,**
2. **Uhrmacher-Arbeiten,**
3. **Spängler-Arbeiten,**
4. **Zeugschmied-, Schlosser- u. Hammerschmied-Arbeiten,**
5. **Wagner-Arbeiten,**
6. **Maschinen-Arbeiten,**
7. **Kürschner- und Schneider-Arbeiten.**

Die einzelnen Bedarfs-Ausweise nebst den allgemeinen und speziellen Lieferungs-Bedingnissen, sind bei der Centralleitung in Wien, bei der Betriebsleitung in Krakau und bei dem Herrn Ingenieur Wallner in Lemberg zur Einsicht der Lieferungslustigen bereit.

Die Offerte, deren Preis loco franco Nordbahnhof Wien, Krakau oder Stationsplatz Lemberg anzusetzen sind, müssen um in Berücksichtigung gezogen werden zu können, mit der Aufschrift:

„Anbot für die Lieferung von Einrichtungsgegenständen"

und mit einem 5pCt. Vadium versehen,

bis 23. Juni l. J.

bei der Centralleitung in Wien, Heidenschuß, Gebäude der Credit-Anstalt, eingebracht werden.

Wien, am 17. Mai 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh: — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; —

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaumur red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
5	2	329 25	+16.2	80	Ost schwach	Heut. m. Wolken		+10.4	+18.9
	10	29 04	+11.6	92	West „	„ „			
6	6	28 40	+9.9	90	Ost stark		Nebel		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl. kr.	Gattung I. bis fl. kr.	II. Gatt. von fl. kr.	II. Gatt. bis fl. kr.	III. Gatt. von fl. kr.	III. Gatt. bis fl. kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6 50	6 63	6 —	6 25	— —	— —
„ Saat-Weiz.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Roggen	5 —	5 25	4 50	4 85	— —	— —
„ Gerste	4 50	4 75	4 20	4 25	— —	— —
„ Hafer	2 40	2 55	2 25	2 35	— —	— —
„ Erbsen	6 25	6 30	5 75	6 —	— —	— —
„ Hirsegrütze	8 25	8 50	7 75	8 —	— —	— —
„ Fasolen	5 25	5 50	4 75	5 —	— —	— —
Metz. Buchweizen	3 50	4 —	3 —	3 25	— —	— —
„ Hirse	6 50	7 —	6 —	6 25	— —	— —
„ Kartoffeln	2 65	2 75	2 50	2 60	— —	— —
Cent. Heu (Wien. G.)	1 15	1 25	1 —	1 10	— —	— —
„ Stroh	— —	— 85	— —	— —	— —	— —
1 Pd. fettes Rindfleisch	— —	— 19	— —	— —	— —	— —
„ mag. „	— —	— 15	— —	— —	— —	— —
„ Rind-Lungenfl.	— —	— 21½	— —	— —	— —	— —
Spiritus Garniec mit Bezahlung	— —	2 75	— —	— —	— —	— —
do. abgezog. Branntw.	— —	2 15	— —	— —	— —	— —
Garniec Butter (reine)	2 60	2 75	— —	2 50	— —	— —
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	— —	— 75	— —	— —	— —	— —
detto aus Doppelbier	— —	— 50	— —	— —	— —	— —
Hühner-Eier 1 Schock	— —	— 85	— —	— 75	— —	— —
Gerstengrütze 1/8 Metz	— 80	— 85	— 70	— 75	— —	— —
Częstochauer dto	— —	1 45	— —	1 40	— —	— —
Weizen dto.	— —	1 25	— —	1 20	— —	— —
Perl dto.	1 45	1 55	1 25	1 35	— —	— —
Buchweizen dto.	1 10	1 15	— —	1 —	— —	— —
Geriebene dto.	— —	— 85	— —	— 80	— —	— —
Graupe dto.	— —	1 —	— —	— 95	— —	— —
Mehl aus fein. dto.	— —	— 75	— —	— 70	— —	— —
Buchweizenmehl dto.	— —	— 90	— —	— —	— —	— —
Sommer-Raps	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Weißer-Klee	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 28. Mai 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Loziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 4. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 10	61 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.10	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.15	68.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 65	59 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.25	116 50
„ 1854 für 100 fl.	90.75	91 25
„ 1860 für 100 fl.	85.15	85 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 60	70.70
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 50	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.40	67.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	783.—	785 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182 00	183.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1965.—	1967 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	271 50	272.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	170.50	170.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	218.—	220 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	151.—	151 50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	66.50	67.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434 —	436 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	237.—	239.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	403 —	405.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	99.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.—	117.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96 50	97 50
Salm zu 40 „	37.50	38 —
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26 50
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.75	115.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.—	115.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.25	101 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	135.50	135 70
Paris, für 100 Franks 5%	53.75	53.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 53	6 50	6 50	6 51
„ vollw. Dukaten	6 53	6 50	6 50	6 50
Krone	— —	— —	18 60	18 65
20Frankstück	10 86	10 81	10 80	10 81
Russische Imperiale	— —	— —	11 15	11 12
Silber	136 75	136 50	136 —	136 50

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.